STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Einladung
zur 23. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 29.11.2018,
um 17:00 Uhr im Europasaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2018
3	04 - 16 1683/2018	Fortführung der sozialpädagogischen Kleingruppe an der Rheinschule
4	04 - 16 1684/2018	Haushalt 2019; hier: Vorstellung der Budgets 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé am Brink“
5	04 - 16 1685/2018	Pauschalzuschüsse an Jugendverbände
6	04 - 16 1686/2018	Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit
7	04 - 16 1640/2018	Jugendbeteiligung und Förderung von Angeboten für Jugendliche in den Ortsteilen; hier: Eingabe Nr. 15/2018 des SPD-Ortsvereins Elten vom 14.08.2018
8		Mitteilungen und Anfragen
9		Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

10		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.06.2018
11	04 - 16 1687/2018	Bericht über Hilfeplanverfahren im Rahmen der §§ 27 ff, 35 a SGB VIII; hier: Fallvorstellungen
12		Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 15. November 2018

Jan Ludwig
Vorsitzender

Ö 3

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**04 - 16 1683/2018**	**15.11.2018**

Betreff

Fortführung der sozialpädagogischen Kleingruppe an der Rheinschule

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2018

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung der sozialpädagogischen Kleingruppe an der Rheinschule für weitere zwei Jahre

Sachdarstellung :

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.12.14 beschlossen, das Konzept der Katholischen Waisenhausstiftung (damals noch OGS Plus, Baustein 2 – Wurzelwerk) modellhaft für zwei Jahre an der Rheinschule umzusetzen. In der Sitzung vom 22.09.16 wurde entschieden, das Konzept für weitere zwei Jahre zu bewilligen.
Seit Beginn der Maßnahme hat sich regelmäßig eine Arbeitsgruppe bestehend aus Trägervertretern, Schulleitung und Jugendamt getroffen, um Erfahrungen zu reflektieren und das Konzept zu optimieren und weiterzuentwickeln. Von allen Seiten wird die Arbeit als Gewinn gesehen. Die Kinder können im Kontext Schule und offenen Ganztag verbleiben. Die enge Vernetzung zur Schule und zu Mitarbeitern des offenen Ganztages macht eine intensive Förderung der Kinder möglich.
Bei den Kindern, die an der Maßnahme teilnehmen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung, der sonst anderweitig gedeckt werden müsste (z.B. soziale Gruppenarbeit oder Erziehungsbeistandschaft).
Auch die Eltern werden bei dem Konzept eingebunden. Sie hospitieren bei der Arbeit mit den Kindern, so dass sie sehen können, welche Fortschritte die Kinder machen und welche Regeln beachtet werden müssen. Es gibt eine Elternvereinbarung und es werden bis zu vier Elterngespräche während der Dauer der Maßnahme geführt. Die Elternarbeit wird stetig reflektiert und weiterentwickelt.
Ein Kind soll die Gruppe in der Regel sechs Monate besuchen. Zum kommenden Schulhalbjahr soll das Konzept noch einmal angepasst werden, so dass eine feste Gruppe stets für ein halbes Jahr besteht und dann eine komplett neue Gruppe startet. Die Gruppe soll auch homogener werden, so dass man sich auf Kinder der dritten Klasse beschränken möchte. Dies wurde gemeinsam mit der Schulleiterin überlegt.
In der Sitzung werden Mitarbeiter der Stiftung anhand von Beispielen aus der Praxis die Erfahrungen darstellen. Das Projekt soll für weitere zwei Jahre fortgeführt werden. Eine Stellungnahme der Katholischen Waisenhausstiftung zur Entwicklung und Wirkung der Arbeit sowie eine Stellungnahme der Schulleiterin van Driel sind in der Anlage beigefügt.
Die Kosten für ein Jahr betragen 60.000,- € und sollen im Haushalt ab dem Jahr 2019 weiter eingestellt werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr vorgesehen. Produkt 1.100.06.03.01/ 53321200 werden 60.000,- € eingeplant

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 16 1683 2018 A 1 Stellungnahme Sozialpädagogische Kleingruppe
04 - 16 1683 2018 A 2 Entwicklung und Zielsetzung

Ö 3

Kath.Waisenhaus-Stiftung –Neuer Steinweg 25a – 46446 Emmerich am Rhein

Katholische Waisenhaus Stiftung

Schul- und sozialraumbezogene Angebote

Neuer Steinweg 25 a
46446 Emmerich am Rhein

Stellvertr. Bereichsleitung

Andre Hollstein
Tel.: 02822 – 5374572
Mobil: 0151 12125462
Mail: a.hollstein@kath-waisenhaus.de

Stellungnahme
Sozialpädagogische Kleingruppe (SPG)

Emmerich, 09.11.2018

Maßnahme:	Sozialpädagogische Kleingruppe (SPG)
Maßnahmebeginn:	2015
Ort:	Rheinschule Emmerich
Gruppengröße:	8 Kinder
Teilnahmedauer:	max. 6 Monate
Durchführung:	3 Wochentage, 13:30 – 16:00 Uhr
Zielgruppe:	Kinder mit Überforderungssymptomatiken im emotional-sozialen Bereich (z.B. stark expressives oder oppositionelles Verhalten, aber auch introvertierte, „ängstliche“ Verhaltensmuster)
Zielsetzung:	Förderung sozialer Schlüsselkompetenzen mit individueller Schwerpunktsetzung (Impulssteuerung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Konfliktbewältigungsstrategien, Selbstbewusstseinsstärkung); Förderung der Gruppenfähigkeit im geschützten Kontext
Aufnahmeverfahren:	Vorschläge/Anfragen durch Lehrkräfte, OGS-Gruppenleiter, Schulsozialarbeit, Erziehungsberechtigte. Aufnahme in Absprache mit Gruppenleitung, Schulleitung und Erziehungsberechtigten.

Die Erfahrungen aus dem Betreuungsteam und den Entwicklungsverläufen der teilnehmenden Kinder spiegeln grundsätzlich eine positive Resonanz wider. Die überwiegende Anzahl der Kinder machen im Verlauf ihrer Teilnahme deutliche Lernfortschritte. In wenigen Einzelfällen bei Kindern mit gravierenden Belastungen bzw. tendenziell klinischen Störungsbildern eignete sich das sozialpädagogische Angebot der Kleingruppe nicht. Interessant ist, dass die meisten Kinder mit einer anfänglich negativ-distanzierten Erwartungshaltung der Teilnahme begegnen, die recht schnell in eine positiv-kooperative Haltung umschlägt. Die intensive Aufmerksamkeit und Wertschätzung des Teams sowie die klare, Sicherheit und Orientierung bietende Struktur der Abläufe sind dabei die ausschlaggebenden Faktoren. Der Besuch der Kleingruppe führt auch

häufig zu einer Entspannung/Entlastung der Kinder, die im Großgruppenkontext der OGS überfordert und z.B. häufig in Konflikte verwickelt waren.

Die Erziehungsberechtigten stehen der Aufnahme in die Gruppe in der Regel positiv gegenüber und berichten auch von Veränderungen und dass ihre Kinder die Gruppe gerne besuchen. Auch die Informationsgespräche und das Hospitationsangebot in der Gruppe werden aufgeschlossen wahrgenommen. Hier hat sich gezeigt, dass auch die Erziehungsberechtigten eine eher unspezifische Vorstellung von der Teilnahme an der Gruppe haben und eine intensive Information notwendig ist. Das zweimalige Angebot einer gemeinsamen Aktion (Ausflug) wurde hingegen nicht gut angenommen.

Kontinuierliche Gespräche innerhalb der Schule (Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter, Schulsozialarbeit), Hospitationen, die regelmäßige Teilnahme an Teamgesprächen und die schriftliche Information aller Beteiligten im Rahmen des Aufnahme- und Entlassverfahrens sind fest etabliert.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Maßnahme sind für das zweite Schulhalbjahr 2018/2019 folgende Veränderungen probeweise geplant. Grundsätzliches Ziel dieser Veränderungen ist zum einen, die Effizienz der Maßnahme weiter zu steigern, zum anderen die Beziehung zu den Erziehungsberechtigten zu stärken und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu fördern.

- **Jahrgangsbezogene Homogenisierung der Gruppe**: Bisher wurde jahrgangsübergreifend (1. – 4. Klasse) gearbeitet. Dies bedeutete, dass entsprechend individuelle und altersbezogene Entwicklungsstände der Kinder in Methodenauswahl und Arbeitsweise berücksichtigt werden mussten (beispielsweise im Rahmen der täglichen Gruppenreflexion). Eine jahrgangsbezogene Zusammensetzung der Gruppe erlaubt einen zielorientierteren Einsatz von Strategien und Methoden. Zudem wird die Kommunikation mit Lehrkräften und OGS-Mitarbeitern erleichtert und der Kontakt/Austausch intensiviert. Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres sollen Kinder der 3. Jahrgangsstufe aufgenommen werden.
- **Halbjährlicher vollständiger Wechsel der Teilnehmer**: Bisher konnten Kinder laufend in die Gruppe aufgenommen werden oder diese verlassen. Dies sorgte für einen hohen Grad an Flexibilität, führte aber auch dazu, dass gruppendynamische Prozesse beeinflusst und zum Teil verlangsamt wurden. Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres soll die Gruppe vollständig neu besetzt und dann in dieser Konstellation bis zu den Sommerferien erhalten bleiben. Es besteht die Möglichkeit, nach Absprache jahrgangsübergreifend maximal 2 Kinder zeitweilig zusätzlich aufzunehmen, wenn akute Krisen-/Belastungssituationen vorliegen (Notfallplätze).
- **Hausbesuche**: Bisher wurden „Elterngespräche“ zur Aufnahme, Entlassung oder Zwischenreflexion in der Schule durchgeführt. Zukünftig sollen das Aufnahme- und Entlassgespräch im Rahmen eines Hausbesuchs stattfinden. Das Zwischengespräch soll in Kombination mit einer Hospitation in der Schule stattfinden. Ziel ist hier, die Beziehung zu den Erziehungsberechtigten zu stärken und weiteres Vertrauen aufzubauen.

- **Evaluation**: Zum Ende des zweiten Schulhalbjahres findet eine Evaluation über standardisierte Fragebögen statt. Befragt werden die teilnehmenden Kinder, die Erziehungsberechtigten, beteiligte Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter.

Fazit: Aus Sicht der Katholischen Waisenhausstiftung leistet die SPG an der Rheinschule einen wichtigen Beitrag, „belastete“ Kinder so zu fördern, dass sie die für ihre Teilhabe an schulischen Lern- und Lebenskontexten grundlegenden sozialen Kompetenzen entwickeln können. Dazu gehört notwendig eine kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung mit Blick auf sich verändernde (steigende) Bedarfe und Möglichkeiten der Optimierung.

Andre Hollstein
_____
Stellvertr. Bereichsleitung

Banu Hübers
_____
Gruppenleitung SPG

Die Sozialpädagogische Kleingruppe an der Rheinschule
(SPG, ehemals OGS plus)

Zielsetzung:

- Entwicklung und Festigung individueller und sozialer Kompetenzen
- Transfer des Erlernten in den schulischen Alltag

Umsetzung:

Im Frühjahr 2015 startete das Angebot der sozialpädagogischen Kleingruppe (OGS plus) an der Rheinschule.

- Kinder mit unterschiedlichsten Bedarfen an individueller und sozialer Unterstützung können an diesem zusätzlichen Kleingruppenangebot teilnehmen.
- Mitarbeiter des Offenen Ganztags und Lehrer schlagen auf der Grundlage ihrer Beobachtungen Kinder für eine Teilnahme an diesem Zusatzangebot vor. Über eine Aufnahme entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Koordinatorin der OGS plus Gruppe und der Schulsozialarbeiterin.
- In intensiven Elterngesprächen werden die Zielsetzung, Inhalte und Chancen transparent dargestellt. Das Einverständnis der Eltern zur Teilnahme ist zwingend erforderlich. Es finden drei Elterngespräche statt. Eine Hospitation an einem Gruppennachmittag gehört zum Angebot.
- Ein zuverlässiger und kontinuierlicher Austausch mit den schulischen Fachkräften (Lehrer, Mitarbeiter OGS) ist von grundlegender Bedeutung und wird umgesetzt.
- Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Leitung der sozialpädagogischen Kleingruppe, Schulsozialarbeit und Schulleitung ist gewährleistet.
- Evaluation und permanente Optimierung ist im Focus.

Fazit:

Nach inzwischen dreijähriger Erfahrung können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Das Projekt der sozialpädagogischen Kleingruppe als Präventionsangebot ist etabliert und wird von allen Beteiligten (Kindern, Eltern, Mitarbeiter OGS, Lehrer) akzeptiert und geschätzt.
- Positive Auswirkungen auf die einzelnen Kinder sind zu verzeichnen. Die Fortschritte bzw. persönlichen Entwicklungschancen sind sehr individuell.
- Positive Effekte in den Gruppen des Offenen Ganztags aber auch im Vormittagsbereich sind zu erkennen. Die Gruppenfähigkeit ist in einzelnen Fällen gestiegen. Das Selbstwertgefühl, -bewusstsein, eigene Wahrnehmung, aber auch Impulskontrolle konnten gefördert werden ebenso wie der Umgang mit Regeln.
- Das Personal der OGS und auch die anderen Gruppenkinder werden entlastet, indem die betroffenen Kinder zeitweise räumlich getrennt sind und Abstand gewinnen, um später konfliktfähiger zu werden und mit Auseinandersetzungen konstruktiver umzugehen.
- In einigen wenigen, besonderen Fällen ist die SPG kein gewinnbringendes Unterstützungssystem. Hierbei handelt es sich in der Regel um Kinder mit einem umfänglichen bis pathologischem Störungsbild

Ö 4

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

TOP _____

Vorlagen-Nr. Datum

		04 - 16	
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**1684/2018**	**15.11.2018**

Betreff

Haushalt 2019;
hier: Vorstellung der Budgets 401 „Jugend allgemein„ und 402 „Jugendcafé am Brink“

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2018

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Am 20.11.2018 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 durch den Bürgermeister und Stadtkämmerer in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Mit heutigem Tagesordnungspunkt werden durch die Budgetverantwortliche Leitung FB 4 Frau Nadine Bremer die Budgets 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé am Brink“ dem Fachausschuss für seine weitere Beratung vorgestellt.

Im Anschluss an den Vortrag werden entsprechenden Seiten des Haushaltsplanentwurfes 2019 verteilt bzw. im Sitzungsinformationssystem eingestellt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 5

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
		04 - 16	
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**1685/2018**	**15.11.2018**

Betreff

Pauschalzuschüsse an Jugendverbände

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2018

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Jahre 2018 den nachstehend genannten Jugendverbänden einen Zuschuss von 8,21 **€** je gemeldetem Mitglied zu bewilligen.

1. Bund der katholischen Jugend (BDKJ)
2. Evangelische Gemeindejugend
3. Jugendfeuerwehr
4. THW-Jugend
5. Naturschutzjugend
6. Johanniterjugend
7. Jugendrotkreuz

Sachdarstellung :

Bei der Bewilligung der jährlichen Pauschalzuwendungen an die Emmericher Jugendverbände wurden in der Vergangenheit stets deren jeweiligen Mitgliederzahlen zugrunde gelegt.
Für 2018 stehen insgesamt 5.680,00 € zur Bezuschussung der Jugendverbandsarbeit in Emmerich am Rhein zur Verfügung. Dieser Betrag wird durch die Gesamtzahl von 691 gemeldeten Mitgliedern dividiert und ergibt einen Pro-Kopf-Zuschuss von 8,21 €.

Die endgültige Bewilligung an die Jugendverbände soll demnach wie folgt aussehen:

Aufgrund der aktuell abgefragten Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

	Jugendverband	Anzahl Mitglieder	Förderung pro Kopf	Fördersumme
1.	Bund der katholischen Jugend (BDKJ)	458	8,21 EUR	3.760,18 EUR
2.	Evangelische Gemeindejugend	110	8,21 EUR	903,10 EUR
3.	Jugendfeuerwehr	35	8,21 EUR	287,35 EUR
4.	THW-Jugend	46	8,21 EUR	377,66 EUR
5.	Naturschutzjugend (NABU - NAJU)	35	8,21 EUR	287,35 EUR
6.	Johanniterjugend	5	8,21 EUR	41,05 EUR
7.	Jugendrotkreuz	2	8,21 EUR	16,42 EUR
	Gesamtfördersumme:	**691**	8,21 EUR	**5.673,11 EUR**

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Produkt 1.100.06.02.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 6

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

TOP _____

Vorlagen-Nr. Datum

04 - 16

Verwaltungsvorlage **öffentlich** **1686/2018** **15.11.2018**

Betreff

Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2018

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die für 2018 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landesjugendplan und der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt zu verteilen:

Jugendverband/-organisation	Anzahl der Veran-staltungen	Summe je Veran-staltung	Gesamt-summe
MuKIE	2	150,00 €	300,00 €
Gesamt:	*2*	*150,00 €*	*300,00 €*

Träger	Zuschuss Summe (EUR)
Pfarrheim St. Johannes - Praest	6.383,08 €
Pfarrheim St. Antonius - Vrasselt	2.439,65 €
Pfarrheim St. Aldegundis	2.433,52 €
Treffpunkt Heilig Geist	959,07 €
Pfarrheim St. Martini	1.928,40 €
St. Michaelsheim - Speelberg	4.323,10 €
Pfarrheim Sankt Martinus - Elten	3.311,49 €
Pfarrzentrum Sankt Georg - Hüthum	2.071,55 €
Evangelisches Gemeindezentrum	1.462,81 €
Evangelisches Jugendhaus	1.855,45 €
Gesamt:	27.168,12 €

Sachdarstellung :

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.01.2016 einen Schlüssel für die Verteilung des Betriebskostenzuschusses beschlossen.

Hiernach können bis zu 10 % des Gesamtzuschusses (in 2018 maximal: 2.747,40 EUR) an eigenständige Jugendverbände/-organisationen für einzelne Veranstaltungen gezahlt werden (max. 150 EUR pro Veranstaltung).

Die restliche Summe wird auf die Träger aufgeteilt, die eigene Räumlichkeiten für andere Vereine/Verbände/Initiativen für die offene Kinder- und Jugendarbeit unentgeltlich zur Verfügung stellen und/oder eigene offene Kinder- und Jugendarbeit in diesen Räumen anbieten. Die Höhe des Zuschusses setzt sich aus einem Basisbetrag (40 % der übrigen Mittel) und der Nutzungsdauer der Einrichtung für die offene Kinder- und Jugendarbeit zusammen (60 % der übrigen Mittel). Der Basisbetrag wird durch zwei Faktoren – Größe und Alter der Einrichtung – bestimmt. Die Mittel werden entsprechend prozentual auf die Einrichtungen verteilt.

Berücksichtigt werden alle vom Stadtjugendamt Emmerich am Rhein anerkannten Träger, die entsprechende Angebote im Stadtgebiet vorhalten und einen Antrag stellen.

Für den Zuschuss in 2018 wurde der Zeitraum 1.10.2017 bis 30.9.2018 zugrunde gelegt. Auf Grund eines um 9.114,- EUR höheren Landeszuschusses in diesem Jahr steigt die Höhe des insgesamt zu verteilenden Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2018.

Die Berechnung der Zuschüsse kann der Anlage 1 entnommen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Produkt: 1.100.06.04.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 16 1686 2018 A 1 Betriebskostenzuschuss Jugendheime 2018

Ö 6 Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

(1) Veranstaltungszuschuss (10%):

Haushaltsjahr: 2018

verfügbares Budget:	**2.747,40 €**
max. pro Veranstaltung:	150,00 €
Anzahl der Veranstaltungen:	2
Auszahlungsbetrag pro Veranstaltung:	150,00 €
Restbetrag:	2.447,40 €

Jugendverband/-organisation	Anzahl der Veran-staltungen	Summe je Veran-staltung	Gesamt-summe
MuKIE	2	150,00 €	300,00 €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
		150,00 €	- €
Gesamt:	**2**	**150,00 €**	**300,00 €**

Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

(2) Betriebskosten (90%):

Haushaltsjahr: 2018

Budget:	***24.726,60 €***
Restbetrag aus (1):	***2.447,40 €***
verfügbares Budget:	**27.174,00 €**
Basisbetrag (gesamt):	10.869,60 €
Nutzungsbetrag (gesamt):	16.304,40 €
Basisbetrag pro Punkt:	319,69 €
Nutzungsbetrag pro Std:	4,09 €
Gesamtzuschuss (rechnerisch):	**27.168,12 €**

Träger	Basisbetrag				Nutzung		Zuschuss
	m² (Punkte)	Alter (Punkte)	Gesamt-punkte	Betrag (EUR)	Nutzung in Stunden	Betrag (EUR)	Summe (EUR)
Pfarrheim St. Johannes - Praest	3,0	1,0	4,0	1.278,76 €	1248,0	5.104,32 €	**6.383,08 €**
Pfarrheim St. Antonius - Vrasselt	2,0	1,0	3,0	959,07 €	362,0	1.480,58 €	**2.439,65 €**
Pfarrheim St. Aldegundis	2,0	1,0	3,0	959,07 €	360,5	1.474,45 €	**2.433,52 €**
Treffpunkt Heilig Geist	2,0	1,0	3,0	959,07 €	0,0	- €	**959,07 €**
Pfarrheim St. Martini	2,0	1,0	3,0	959,07 €	237,0	969,33 €	**1.928,40 €**
St. Michaelsheim - Speelberg	2,0	1,0	3,0	959,07 €	822,5	3.364,03 €	**4.323,10 €**
Pfarrheim Sankt Martinus - Elten	3,0	1,0	4,0	1.278,76 €	497,0	2.032,73 €	**3.311,49 €**
Pfarrzentrum Sankt Georg - Hüthum	2,0	1,0	3,0	959,07 €	272,0	1.112,48 €	**2.071,55 €**
Evangelisches Gemeindezentrum	3,0	1,0	4,0	1.278,76 €	45,0	184,05 €	**1.462,81 €**
Evangelisches Jugendhaus	3,0	1,0	4,0	1.278,76 €	141,0	576,69 €	**1.855,45 €**
	0,0	0,0	0,0	- €	0,0	- €	**- €**
	0,0	0,0	0,0	- €	0,0	- €	**- €**
Gesamt:	**24,0**	**10,0**	**34,0**	**10.869,46 €**	**3.985,0**	**16.298,66 €**	**27.168,12 €**

Ö 7

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**04 - 16 1640/2018**	**25.10.2018**

Betreff

Jugendbeteiligung und Förderung von Angeboten für Jugendliche in den Ortsteilen;
hier: Eingabe Nr. 15/2018 des SPD-Ortsvereins Elten vom 14.08.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2018

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Antrag

1. auf weiterführende Beteiligung der Emmericher Jugend bei der Planung des 2. Jugendtreffs.
2. Erweiterung und Förderung der Angebote für Jugendliche in den Ortsteilen.
3. Fortführung der Diskussionsrunde „Emmerich für Dich! – Deine Meinung zählt“ als kleine lokale Kreise mit moderierter themenspezifischer Diskussion.

Zu 1. Wie bereits in den Verwaltungsvorlagen zur „Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung für 14 bis 21-Jährige“ für die Jugendhilfeausschüsse am 14.3. und 14.6.2018 erwähnt, ist vorgesehen, dass interessierte Jugendliche bei der Erstellung eines konkreten Konzeptes beteiligt werden sollen.
Die Partizipation von Jugendlichen ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht immer einfach. Zum einen haben Jugendliche oft Wünsche, die nicht realistisch sind, wie z.B. der Wunsch nach einem Kino in Emmerich und zum anderen möchten Jugendliche möglichst schnell Ergebnisse oder zumindest deutliche Fortschritte sehen, was jedoch auf Grund von Verwaltungsvorschriften wie z.B. Ausschreibungsfristen aber auch durch die strukturelle Unterteilung in Verwaltung und politische Gremien häufig zu längeren Entscheidungsprozessen führt, bei denen einige Zeit vergeht, bevor erste handfeste Ergebnisse für die Jugendlichen sichtbar werden. Um im Zusammenhang mit der zweiten Jugendeinrichtung möglichen Frustrationen der Jugendlichen durch nicht erfüllbare Wünsche entgegen zu wirken, bzw. diese möglichst gering zu halten, ist das Ziel der Verwaltung im Vorfeld einen groben Rahmen festzulegen, innerhalb dessen sich die Jugendlichen beteiligen können. Viele Möglichkeiten bzw. Einschränkungen hängen von den räumlichen Gegebenheiten ab. Da die Verwaltung bei der Errichtung der neuen Jugendeinrichtung nicht von einem Neubau (in der Innenstadt) ausgeht, bei dem bereits mögliche Wünsche bei der Planung und dem Bau der Räumlichkeiten berücksichtigt werde könnten/müssten, sondern von einem noch zu findenden, verfügbaren Mietobjekt, ist es aus Sicht der Verwaltung hinderlich bereits bei der Suche allzu konkrete Forderungen an das notwendige Gebäude zu stellen, da es generell schwierig genug sein wird, passende Räume im Bereich der Innenstadt zu finden. Ein Einbeziehen der Jugendlichen im Vorfeld der Raumsuche würde daher zu unnötigen Frustrationen bei den Jugendlichen führen. Eine Suche nach Räumlichkeiten, die allzu spezielle Anforderungen erfüllen müssen, um den Anregungen der Jugendlichen (vollumfänglich) gerecht zu werden, würden die Suche jedoch unnötig in die Länge ziehen, bzw. nie zu einem Ergebnis führen. Jugendliche können zwar durchaus bezogen auf ein spezielles, persönliches Interesse sehr engagiert sein, ohne die entsprechenden Fortschritte verlieren sie jedoch häufig schnell das Interesse und zurück bliebe ein negatives Bild von Verwaltung und Kommunalpolitik. Dies gilt es zu vermeiden. Hinzu kommt, dass gerade in jungen Jahren die Interessen häufiger wechseln als dies bei Erwachsenen der Fall ist. Daher ist die Wahrscheinlichkeit relativ hoch, dass bei zu langwierigen Prozessen die ursprünglichen Jugendlichen, die ihre Ideen eingebracht haben, das Interesse verloren haben bevor die Einrichtung fertig gestellt wird und damit die eingebrachten Ideen nicht mehr zwangsläufig für die potentiellen Nutzer relevant sind. Ziel muss es aber sein, dass die beteiligten Jugendlichen auch die erste Nutzergeneration werden, die sich mit „ihrer“ Einrichtung identifizieren und deswegen eine relativ hohe Verweildauer haben. Eine Einrichtung, die in dieser Form von Beginn an lebt und eigene Regeln für das Zusammensein entwickelt, hat auch Auswirkungen auf die Akzeptanz zukünftiger Generationen, die langsam in die bestehende Gemeinschaft hineinwachsen. Aus diesem Grund erachten wir eine Beteiligung der Jugendlichen

erst zu einem Punkt, an dem die generelle Räumlichkeit (ohne Inventar/Renovierung) und das Personal feststehen, für sinnvoll. So können sie sich bei der Ausgestaltung der Räume und der Inhalte mit einbringen und eine entsprechende Identifizierung mit der Einrichtung aufbauen.

Derzeit befindet sich die Verwaltung noch auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, was ausschließlich mit eigenem Personal noch einiges an Zeit in Anspruch nehmen könnte. Die Personalfrage bzw. die Trägerfrage sind ebenfalls ungeklärt. Hinzu kommt, dass es derzeit auch keinen allgemeinen Beschluss zur Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche und junge Erwachsene gibt. Sollte es am Ende keine Mehrheit für einen Beschluss zur Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung geben, wäre die Gefahr politikverdrossene Jugendliche zu hinterlassen sehr hoch. Aus diesem Grund strebt die Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Jugendbeteiligung im Zusammenhang mit der zweiten Jugendeinrichtung an.
Zusätzlich besteht im Rahmen der allgemeinen Partizipationsangebote „Jugend trifft Politik“ und „Jugend trifft Verwaltung“ die Möglichkeit für Jugendliche Anregungen bzgl. der zweiten Einrichtung zu äußern.

Zu 2. Bei Veranstaltungen, wie Jugendliche sich diese häufig wünschen (z.B. Festivals, „Color Run“,…) prüfen Veranstalter im Vorfeld ob es am möglichen Veranstaltungsort überhaupt eine ausreichende Masse an potentiellen Teilnehmern/innen gibt. Hierzu werden im Vorfeld z.B. Voranfragen über soziale Medien gestellt und ausgewertet. Reichen die Rückmeldungen nicht aus, lehnen die Veranstalter die Ausrichtung einer solchen Veranstaltung ab. Selbst Kommunen wie Bocholt (ca. 74.000 Einwohner) sind nach Informationen von Herrn Terörde an diesen Kriterien in den vergangenen Jahren gescheitert. Aus diesem Grund ist es bereits schwierig für die Gesamtstadt größere Events zu ermöglichen, daher kann es kein Ziel sein für einzelne Ortsteile (zusätzlich) dezentrale Events zu veranstalten, da hier die notwendige Masse definitiv nicht erreicht werden kann. Es kann also nur versucht werden die Jugendlichen aus den Ortsteilen für solche Veranstaltungen in die zentral gelegene Innenstadt zu holen.
Über mögliche Schritte bzgl. des ÖPNVs kann der Jugendhilfeausschuss nicht entscheiden, Rückmeldungen von Herrn Fidler (FB 5) bzw. von Herrn Kreth (NIAG) beim Fish-Bowl 2017 lassen aber darauf schließen, dass es hier keinen weiteren Ausbau geben wird. Somit blieben lediglich Sonderfahrten bzw. die Anschaffung eines eigenen Busses inkl. Fahrer. Beide Varianten würden jedoch Kosten verursachen, für die zusätzliche Mittel im Haushalt eingestellt werden müssten. Es ist jedoch fraglich ob dies überhaupt notwendig ist, da wie bereits im Antrag erwähnt neben dem regulären ÖPNV an Wochenenden, vor Feiertagen und in der Karnevalszeit für Jugendliche von 16 bis 26 Jahren das Angebot des „Night Movers“ des Kreises Kleve existiert. Bei diesem Angebot können die Jugendlichen/jungen Erwachsenen einen Zuschuss in Höhe von 5 EUR pro Mitfahrer im Vorfeld beantragen, wenn Sie mit dem regulären TAXI (teilnehmende Unternehmen) nach Hause fahren. Der Kreistag hat gerade erst der Erstellung einer Handy-App zugestimmt, um die Beantragung zu vereinfachen und spontan zu ermöglichen.

Zu 3. Die Kritik an dem Fischbowl wurde von der Jugendpflege aufgenommen und hat zu den beiden Formaten „Jugend trifft Verwaltung“ bzw. „Jugend trifft Politik“ geführt. Das vierteljährlich geplante Angebot „Jugend trifft Verwaltung“ hat bereits einmal erfolgreich stattgefunden. Hier können insgesamt max. 10 bis 12 Jugendliche stellvertretend zu ausgewählten Themen mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung, dem Bürgermeister und dem 1. Beigeordneten ins Gespräch kommen. Die Auswahl der Schüler findet in Kooperation mit den Emmericher Schulen statt. Der nächste Termin ist der 13.12.2018.

Das neue Format „Jugend trifft Politik“ (22.11.2018 im PZ des Willibrord Gymnasiums) ermöglicht es max. 50-70 Jugendlichen der Klassen 8 bis 12 sowie Besuchern des TBHs mit den Emmericher Kommunalpolitikern/innen ins Gespräch zu kommen und über Wünsche/Bedarfe/Ideen zu diskutieren. Als Themenrahmen ist die Lebenswelt von Jugendlichen in Emmerich (Schule, Freizeitmöglichkeiten, Stadtgestaltung etc.) vorgegeben.
Die Jugendpflege nutzt bei beiden Formaten den institutionellen Rahmen Schule bei der Auswahl der Teilnehmer/innen um eine gewisse Verbindlichkeit bei den Jugendlichen zu bewirken, da Partizipationsprojekte in vergleichbaren kleinen Kommunen (z.B. Kevelaer) schnell zu wenig Teilnehmer/innen haben. Ein weiterer Vorteil besteht in der Möglichkeit, dass die Veranstaltungen in den Schulen vorbereitet werden können und ein klarerer Rahmen existiert innerhalb dessen die Jugendlichen die Ergebnisse an Ihrer „Mitschüler/innen“ weitergeben können. Teilweise begleiten sogar Lehrer/innen die Jugendlichen zu den Veranstaltungen, was diesen neben der Verbindlichkeit auch Sicherheit gibt um z.B. mit dem Bürgermeister, der Verwaltung oder der Politik zu diskutieren. Die bisher gute Zusammenarbeit mit den Emmericher Schulen sollte in diesem Punkt jedoch nicht überstrapaziert werden. Hinzu kommt, dass die Kapazitäten für solche Veranstaltungen bei der Jugendpflege und den anderen beteiligten Fachbereichen bereits ausgereizt sind. Sollte sich im Rahmen einer der vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten ein Thema deutlich herauskristallisieren, dass die spezielle Situation in einem Ortsteil betrifft, könnte im Einzelfall überlegt werden, ob eine lokal begrenzte Veranstaltung zu diesem Thema zielführend wäre, regelmäßige, feste „Gesprächskreise“ die dann in allen Ortsteilen installiert werden müssten, sind jedoch für die Verwaltung nicht leistbar und würden Gefahr laufen mangels Teilnehmern/innen relativ schnell wieder eingestellt zu werden.
Zusätzlich besteht ganzjährig die Möglichkeit sich mit Wünschen, Ideen oder Anregungen an die Jugendpflege bzw. die Aufsuchende Arbeit zu wenden. Dies wurde auf dem (noch) aktuellen Schulferienkalender 2018 noch einmal beworben, den jede/r Schüler/in (1. - 12. Klasse) im Dezember 2017 über die Schulen bekommen haben sollte.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 16 1640 2018 A 1 Eingabe Nr. 15 2018 des SPD-Ortsvereins Elten

Ö 7

Nr. 15 18
Eingang Fach ...
Zur Kenntnis an ...
I ...
II ...
FB (n.a.) ... 4
Vorlage zur Sitzung Vw.
Vorstand am ...
Anlage (n): ...

SPD

Ortsverein ELTEN

Wir kümmern uns

Korrespondenz Adresse:
Bergstr. 30
46446 Emmerich am Rhein - Elten

Bankverbindung:
IBAN: DE58 3585 00000000 1523 97
BIC : WELADED1EMR
Stadt Sparkasse
Rhein Maas

http://spd-elten.de
info@spd-elten.de

SPD Elten, Bergstr 30, 46446 Emmerich am Rhein - Elten.

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 13. Sep. 2018
Bgm.: ...
Dez.: 4
FB: ...
Anl.: ... PWZ: ... €

Emmerich am Rhein - Elten, 14.08.2018

Sehr geehter Herr Hinze,
hiermit stelle ich folgende Anträge an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Antrag
1. auf weiterführende Beteiligung der Emmericher Jugend bei der Planung des 2. Jugendtreffs
2. Erweiterung und Förderung der Angebote für Jugendliche in den Ortsteilen
3. Fortführung der Diskussionrunden „Emmerich für dich - Deine Meinung zählt" als kleinere lokale Kreise mit moderierter themenspezifischer Diskusion

Begründung:

Mit der Diskussion über jugendrelevante Themen im Format „Emmerich für dich – Deine Meinung zählt" fand eine beispielhafte Beteiligung von Schülerinnen und Schülern für ganz Emmerich statt. Die Ergebnisse müssen für Vertreter im Rat der Stadt Emmerich eine Richtschnur für jugendpolitische Entscheidungen der nächsten Zeit sein.

Die Planungen für einen zweiten Jugendtreff in der Innenstadt von Emmerich, der sich an Jugendliche von 14-21 Jahren richtet, sind ein konsequenter und richtiger Schritt, um die Stadt für Jugendliche attraktiver zu machen. Wichtig ist den Jugendlichen dabei, dass bei der weiteren Umsetzung, interessierte Jugendliche umfassende Möglichkeiten der Partizipation haben und ihre Ideen und Wünsche ernst genommen werden.

Ein zweites wichtiges Anliegen aus der Versammlung ist der Ausbau des Angebotes der jugendspezifischen Veranstaltungen und Festivals. Hierbei muss sichergestellt werden, dass auch die einzelnen Ortschaften verstärkt in den Blick genommen werden und Angebote auch dezentral geschaffen werden müssen. Wir wissen, dass es den normalen ÖPNV der NIAG und an Wochenenden auch noch den Night-Mover gibt, aber alternativ sollten passende Angebote der Beförderung angeboten werden, damit die Teilnahmemöglichkeit von allen jungen Emmerichern garantiert ist (Beispiel: Rock Over Kiebitzsee).

Kritisch kommentiert wurde von verschiedenen Jugendlichen die Größe der Veranstaltung. Bei 155 Teilnehmern gab es für kleine Themen keinen ausreichenden Raum zur Diskussion. Dies spiegelt sich auch in dem Wunsch der Wiederholung einer solchen Diskussion wieder. Zum einen sollen es

Gesprächskreise mit schlicht weniger Teilnehmern geben, zum anderen soll themenspezifischer diskutiert werden.

Wir regen daher eine Fortsetzung von moderierten Gesprächskreisen an, die lokal begrenzt sind und in besonderer Weise Jugendliche direkt in ihrem räumlichen und damit oft auch sozialen Umfeld ansprechen. Junge Menschen können damit ihre Interessen und Vorstellungen zu Themen die sie selbst betreffen, wirksamer in ihren Lebensräumen zu vertreten. Beispielsweise könnte man, in einem ersten Modellversuch, alle Jugendliche im Alter von x-y aus Elten einladen und in einen strukturierten Dialog über relevante Angelegenheiten kommen.

Wie der Fachkräftemangel in Emmerich zeigt, muss unsere Stadt auch gerade für Jugendliche und junge Erwachsene atraktiver werden, um das stetige Fortziehen junger Menschen aufzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hugo Peschel

Hugo Peschel
Jugendbeauftragter des OV Elten

Ö 8